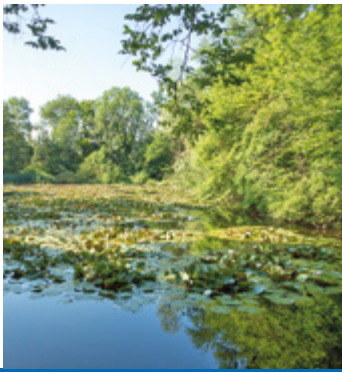




AUS DER SICHT DES GEMEINDERATES

Gemeinsam gross werden
Liebe Münchwilerinnen
Liebe Münchwiler
Unsere Kita ist weit mehr als nur ein Ort der Betreuung – sie ist ein lebendiger Raum, in dem Freundschaften entstehen, Kulturen sich begegnen und Kinder früh erfahren, was Gemeinschaft bedeutet. Jede Investition in unsere Jüngsten ist eine Investition in das Herz unserer Gemeinde. In der Kita lernen Kinder von Anfang an, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Sie begegnen anderen Kindern aus unterschiedlichen Familien, Kulturen und Lebensrealitäten. Durch gemeinsames Spielen, Lernen und Erleben entwickeln sie soziale Fähigkeiten, die sie ein Leben lang begleiten: Empathie, Rücksichtnahme und Toleranz. Diese frühe soziale Integration bildet die Grundlage für ein respektvolles und offenes Miteinander in Münchwilen. Eine verlässliche Kinderbetreuung entlastet Eltern – sei es, weil sie berufstätig sind, ein Unternehmen führen oder sich freiwillig engagieren. Sie hilft, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Gleichzeitig schafft sie Chancengleichheit: Auch Familien ohne grosses soziales Netzwerk vor Ort können darauf vertrauen, dass ihre Kinder gut betreut sind. Kinderbetreuung ist kein Luxus, sondern eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft. Sie macht unsere Gemeinde attraktiver für junge Familien und stärkt damit das Vereinsleben, die lokale Wirtschaft und die demografische Entwicklung. Ohne Kinderbetreuung funktioniert eine moderne, lebendige Gemeinde nicht. Sie ist das Bindeglied zwischen Familien, Schule und Gemeindestrukturen. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Qualität und Zugänglichkeit der Betreuungsangebote gewährleistet sind. Dafür arbeiten wir eng mit den Trägern der Angebote zusammen. Unsere Kita ist ein Ort der Begegnung, der Entwicklung und des Miteinanders. Wenn wir hier investieren, investieren wir in ein starkes, lebendiges und solidarisches Münchwilen von morgen.



Thomas Dellai
Gemeinderat
Ressort Soziales
thomas.dellai@
muenchwilen.ch

Neue Leistungsvereinbarung mit Kita bringt höhere Ausgaben

Bis im Jahr 2022 war der Verein Wundertüte zu einem grossen Teil für den Mittagstisch und das schulergänzende Betreuungsangebot in Münchwilen zuständig. Zu einem kleinen Teil wurde das Angebot damals auch von der Kita Schlumpfäland GmbH angeboten. Nach der Auflösung des Vereins Wundertüte wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Kita erarbeitet und von der Schul- wie auch von der Politischen Gemeinde unterzeichnet. Dabei beteiligten sich die beiden Körperschaften mit je 30'000 Franken an diesem Angebot. Im Februar 2025 wurden die beiden Behörden von den Verantwortlichen des Vereins Schlumpfäland informiert, dass die Beiträge der öffentlichen Hand bei weitem nicht ausreichen um ein kostendeckendes Angebot für die vom Verein Wundertüte übernommenen 50 Hortplätzen sowie den zehn Mittagstischplätzen anzubieten. Seit August 2024 bis Ende Jahr läuft gemäss den Kita-Verantwortlichen ein Defizit von 85'000 Franken auf. Aus diesem Grund wurden die beiden Behörden zum einen um die Anpassung der Leistungsvereinbarung sowie die Deckung des Defizits angefragt. An zahlreichen Besprechungen aller Beteiligten wurden die Gründe für diese Fehlkalkulation analysiert und nachfolgend erörtert:

- Die Kernkompetenz des Vorstands und der KiTa-Leitung sei das KiTa-Geschäft. Im Hort-Bereich hätten diese schlicht zu wenig Erfahrung gehabt.
 - Der Umfang habe sich als viel grösser herausgestellt, als dass dies aus den Zahlen des Vereins Wundertüte hergeleitet worden sei. Die Personalkosten der Hort-Gruppen seien massiv unterschätzt worden.
 - Einige Themen wie Energiekosten, Versicherungen oder der Fahrdienst seien in den Berechnungen nicht berücksichtigt worden.
- Für den Gemeinderat ist trotz dieser sehr unglücklichen Situation klar, dass die familienergänzende Kinderbetreuung ein wichtiger Standortfaktor ist. Darum soll das Angebot – auch wegen mangelnder Alternativen – aufrechterhalten werden. Da sich die Schulbehörde von ihrem

ursprünglichen Entscheid vom Februar 2023, das Angebot hälftig zu unterstützen zurückgezogen hat, und nur noch einen Drittel übernimmt, verbleiben 70 Prozent des Anteils bei der Politischen Gemeinde. Die Betriebskosten belaufen sich ab dem Jahr 2026 auf 190'000 Franken. Die Politische Gemeinde muss daher einen Betrag von rund 127'000 Franken übernehmen. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wurde dem Gemeinderat die finanzielle Kompetenz erteilt, entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung künftig eigenständig abschliessen zu dürfen. Daraus ergibt sich, dass die neue Leistungsvereinbarung beziehungsweise der angepasste Unterstützungsbeitrag als gebundene Ausgabe ins Budget aufgenommen wird. Die Leistungsvereinbarung wurde durch den Gemeinderat unterzeichnet und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Zudem soll das bereits entstandene Defizit von 42'500 Franken übernommen werden, wobei die Schulbehörde sich mit dem gleichen

Betrag beteiligen wird. Die Politische Gemeinde hat dafür erforderlichen Mittel im Budget 2026 berücksichtigt. Die Auszahlung kann jedoch erst nach Genehmigung des Budgets an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 erfolgen, wodurch eine Freigabe der Mittel auf Anfang 2026 möglich wird. Damit eine solche Fehlkalkulation verhindert werden kann, muss die KiTa Schlumpfäland GmbH für den Bereich des familienergänzenden Betreuungsangebots (Hort) eine separate Buchhaltung führen und den Behörden regelmässig vorlegen. Zudem muss der Informationsfluss massiv verbessert werden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Kosten in diesem Bereich massiv steigen. Im Vergleich zu Angeboten in umliegenden Gemeinden sind diese aber im konkurrenzfähigen Bereich. Es wurden verschiedene Alternativen und Varianten geprüft, doch die weitere Unterstützung der Kita Schlumpfäland, welche in der Gemeinde auch diverse Arbeitsplätze anbietet, ist für den Gemeinderat die beste Option.

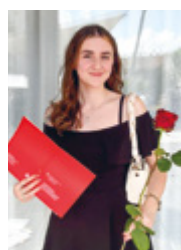
Aus dem Gemeinderat

Ersatzwahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 28. September 2025

Gestützt auf §§ 38 und 39 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sowie § 8 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht sind bei der Gemeindekanzlei innert der festgelegten Frist, für einen freien Sitz in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, nachfolgende Wahlvorschläge eingegangen.

- Rafael Benz, 13. August 1986, von Winterthur ZH, Polizist, in St. Margarethen
- Braunwalder Kevin, 4. März 1993, von Oberuzwil SG, Manager Group Accounting and Financial Reporting, in Münchwilen
- Gemäss § 38 Abs. 3 Stimm- und Wahlrechtsgesetz können auch andere, nicht auf dieser Namensliste aufgeführte Personen gewählt werden.

Personelles Lernende

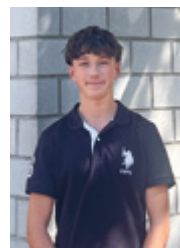


Lena Widmer hat während den vergangenen drei Jahren ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ inkl. Berufsmatur auf der Gemeindeverwaltung Münchwilen absolviert.

Dabei hat sie Einblick in alle Abteilungen erhalten und kann damit auf eine breitgefächerte Ausbildung bauen. Das Qualifikationsverfahren hat sie mit der sehr guten Note von 5.5 als Drittbeste im Kanton Thurgau abgeschlossen. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gratulieren Lena Widmer herzlich zu ihrem erfolgreichen Abschluss und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Wege. Auch Domenik Brühwiler konnte seine Lehre als



Fachmann Betriebsunterhalt EFZ erfolgreich beenden und durfte sein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in Empfang nehmen. Nach Abschluss seiner Ausbildung hat er seinen Militärdienst angetreten.



Per Anfang August hat Tiaro Savaiano aus Münchwilen seine Ausbildung als Kauffmann EFZ begonnen. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat wünschen ihm

einen guten Start in diesem neuen Lebensabschnitt.

Verstärkung Steueramt

Auf Grund des Veranlagungsrückstands des Kantons Thurgau wurden die Gemeinden aufgefordert, bei der Veranlagungstätigkeit stärker mitzuwirken. Die Entschädigungsansätze für die Mitwirkung wurden erhöht und vom Thurgauer Regierungsrat bewilligt. Der Kanton hat das Ziel, dass

per Dezember 2026 der Rückstand aufgearbeitet ist und die künftigen Veranlagungen wieder zeitnah erledigt werden können. Dies kann nur mit Unterstützung der Gemeinden erreicht werden.



Damit das Steueramt Münchwilen mehr Veranlagungen vornehmen kann, wird Bettina Odermatt per August 2025 das Team mit 40 Stellenprozenten verstärken und den Bereichen administrative Arbeiten, Schalter- und Telefondienst, Eingangserfassung Steuererklärungen mit weiterer Aktenvorbereitung unterstützen, damit zusätzliche Ressourcen für die Veranlagungstätigkeit innerhalb des Steueramts geschaffen werden können. Damit wird der Veranlagungsrückstand der Gemeinde Münchwilen gesenkt.

Der Gemeinderat

wick
verwalten, verkaufen, vermieten und vermitteln von Immobilien

WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch

Eigenmann

Eigenmann AG
9542 Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Sportbrillen mit Anpassung an wechselnde Lichtverhältnisse innerhalb von 0,1 Sekunden.

optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach

Optik Sichtwerk

Der erste Schritt ist ja bekanntlich der schwierigste! Wir reichen Ihnen die Hand:

HÖRSTUDIO MEIER

Sportlerweg 2 • 8360 Eschlikon
Tel. / WhatsApp: 076 277 69 96

Informationen zu den Sanierungsmassnahmen Luftreinheit BIMA Energie AG

In der zweiten Hälfte 2024 haben rund um die BIMA Energie AG in Münchwilen die Geruchsklagen aus der Bevölkerung zugenommen. Aufgrund der Häufung der Meldungen und einer Sanierungsverfügung des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau wurde die BIMA Energie AG tätig und wird dies auch weiterhin sein.

Für die Sanierungsdauer wurde durch das AfU eine Betriebsbeschränkung verfügt, so dass der Umsatz an Rohmaterialien gegenwärtig reduziert ist. In der vom AfU festgesetzten Sanierungszeit von sechs Monaten hat die BIMA Energie AG bis Ende März 2025 diverse Massnahmen ergriffen und umgesetzt. Dabei wurde die bestehende Abluftführung optimiert, nicht verwendete Leitungen stillgelegt und so die Kapazität der Abluftreinigung erhöht. Die Abluft sämtlicher Lagertanks und Maschinen des Kochprozesses werden an der Geruchsquelle erfasst und so an die stark belastete Abluft angeschlossen. Dies führt zu einer Reduktion der diffusen Geruchsquellen. In der Warenannahme, sowie in der Halle der Auslieferung des Recy-

clingdüngers wurden Ozon-Leuchten installiert, welche die Gerüche nachts in den Hallen deutlich reduzieren.

Anfangs Februar 2025 übernahm André Juszko die Geschäftsführung der BIMA Energie AG. Er kennt die Anlage noch als Betriebsleiter aus Biorenderzeiten. Eine seiner ersten Aufgaben bestand darin, weitere Massnahmen bezüglich der Luftreinheit zu definieren und deren Umsetzung zu planen. Mit dem Einbau von Luftschleibern bei allen Hallentoren per Ende April 2025 gelangen bei geöffneten Hallentoren nun deutlich weniger Gerüche in die Umgebung. Die Luftschleier funktionieren dabei wie eine Art Luftschleuse. Weiter hilft die räumliche Abtrennung des Sterilisationsprozesses vom restlichen Betrieb, die diffusen Gerüche direkt in die Abluftreinigung zu kanalisieren, bevor diese durch die Gebäudehülle entweichen können. Die räumliche Abtrennung wurde im Mai 2025 abgeschlossen.

Weiter wurden Mitte Mai 2025 Versuche mit einer Kaltplasma-Filteranlage in der Abluftreinigung gefahren. Diese Technologie hilft, organische

Geruchsverbindungen, welche über herkömmliche Reinigungsanlagen nicht herausgewaschen werden, über die ionisierte Luft zu zersetzen und somit zu eliminieren. Die Versuche wurden durch ein Vorort-Olfaktometrie-Labor (Geruch) begleitet und ausgewertet. Die Tests zeigten, dass in verschiedenen Bereichen eine Reduktion der Gerüche möglich ist. Für einen definitiven Investitionsentscheid müssen der Ersatz des Biofilter-Materials im Herbst 2025 abgewartet werden sowie weitere Geruchsmessungen in diesem Bereich vorgenommen werden.

Parallel zu den Kaltplasmatests hat das AfU eine nicht angekündete unabhängige Geruchsmessung im Mai 2025 vorgenommen. Die Resultate decken sich mit den eigenen Tests. Im September 2024 wurden am Abluftkamin noch Gerüche im Bereich von 9'000 – 40'000 Geruchseinheiten (GE) gemessen, mit einem Stundenmittelwert von rund 20'000 GE, was deutlich über den geforderten 300 GE liegt. Die Tests im Mai 2025 zeigen deutlich tiefere Werte von rund 150 – 3'000 GE, im Stundenmittel 460 GE.

Aufgrund der neuen Testresultaten und den Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden zusammen mit der Gemeinde Münchwilen und dem AfU weitere Massnahmen zur Sanierung der Luftreinheit bei der BIMA Energie AG definiert, welche zeitnah in den nächsten Monaten umgesetzt werden. Dazu zählen die Abdichtung des Daches, der Ersatz des Biofilter-Materials, weitere Tests in der Abluftreinigung mit einem Javel-Wäscher und die Reinigung der Abluftleitungen innerhalb des Gebäudes.

Der Ersatz des Biofiltermaterials ist auf Ende August / Anfang September 2025 geplant. Während der Dauer des Ersatzes und der Einlaufzeit des neuen Materials kann es zu erhöhten Geruchsemissionen innerhalb von rund drei bis vier Wochen kommen. Wir sind bemüht, diese Zeit so kurz wie möglich zu halten und werden Informationen auf unserer Homepage publizieren.

Die BIMA Energie AG investierte bereits rund 500'000 Franken für die umgesetzten Massnahmen zur Luftreinheit. Für die weiteren geplan-

ten Massnahmen werden nochmals Investitionen in der gleichen Höhe notwendig sein.

Dem neuen Geschäftsführer ist bewusst, dass die Anlage sehr geruchsintensiv ist. Ihm ist es ein Anliegen, dass die Geruchsquellen so weit reduziert werden, damit sich die Geruchsbelastungen in und um Münchwilen im Laufe der Zeit auf ein Minimum beschränken. Aus diesem Grund werden in den kommenden Jahren weitere Sanierungsmassnahmen rund um das Gebäude der BIMA Energie AG stattfinden.

Die BIMA Energie AG ist darauf angewiesen, dass Geruchsklagen zeitnah über die Geruchsmeldestelle auf der Homepage der Gemeinde Münchwilen erfasst werden. So können die Geruchsquellen mithilfe des Prozessleitsystems bei der BIMA Energie AG analysiert, gefunden und behoben werden. Weitere Informationen oder spezielle Betriebsbedingungen werden zukünftig auf der Homepage der BIMA Energie AG publiziert.

André Juszko,

Geschäftsführer BIMA Energie AG ■

Aus dem Amt für Bau und Umwelt

Die harte Arbeit hat sich gelohnt! Nach intensiver Vorbereitung und monatelangem Lernen haben Marcel Hollenstein, Leiter Hochbau und Liegenschaften sowie Simon Camenzind, Sachbearbeiter Hoch- und Tiefbau, die Prüfung zur Fachperson Planungs- und Bauwesen mit Erfolg bestanden. Die anspruchsvolle Weiterbildung vermittelt fundiertes Wissen über die rechtlichen Grundlagen in Baubewilligungsverfahren und der Raumplanung – eine wichtige Grundlage für



die zukunftsfähige Gestaltung unserer Gemeinde. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung beweisen Simon

Camenzind und Marcel Hollenstein nicht nur umfassende fachliche Kompetenz, sondern auch grosses Engagement für die Weiterentwicklung im Beruf. Den Lehrgang haben die beiden Fachpersonen beim Verband Thurgauer Gemeinden in Weinfelden absolviert. Das Team der Gemeindeverwaltung Münchwilen gratuliert Marcel Hollenstein und Simon Camenzind herzlich zur erfolgreich bestandenen Prüfung und wünscht ihnen auf dem weiteren Berufsweg das Allerbeste. ■

BAUBEWILLIGUNGEN

Folgende Bewilligungen wurden, vorbehaltlich allfälliger Rekurse, erteilt an:

- Michael Bosshard und Peter Brenner, Weinfelden: Kapellstrasse 2, St. Margarethen; Umbau 4-Familienhaus
- Sara und Stefan Buob, Neugrütstrasse 4b; Aufstockung EFH und Ersatz Sichtschutz
- Claudia und Nicola Iantosca, Unt.

Bühl 4; Luft/Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung)

- Peter Minder, Hofenstrasse 12; Stützmauer
- Immomali AG, Eschlikonerstrasse 4a; Wilerstrasse 13; Fassadensanierung + Ausbau Wohnungen
- Andrea Früh und Sven Ottiger, Holzmannshaus 77; Umnutzung Praxis zu Studio

- Beat Eugster, Mezikonstrasse 4a; Brunnenstrasse 3; Ausbau Garagen-Flachdach zu Balkon mit Whirlpool
- Familie Gashi, Friedenstrasse 3, St. Margarethen; neue Fenster, Wohnraumvergrösserung
- Marianne und Stephan Obrist, Rütistrasse 1; Fenster durch Fenstertüre ersetzen

Münchwiler Newsletter

umfassend und aktuell informiert...



Jetzt anmelden unter: www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde / News / Newsletter. Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten und wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.



2. Planaufgabe des Strassenprojektes

Sanierung Sirnacherstrasse mit Verlängerung Trottoir

Die Pläne des Strassenprojektes sowie des Signalisationsplans, liegen in der Zeit vom 22. August bis 11. September 2025 im Gemeindehaus öffentlich auf.

Während der öffentlichen Auflagefrist kann gegen das Strassenprojekt schriftlich und begründet beim Gemeinderat, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen, im Sinne von § 21 des Gesetzes über die Strassen und Wege Einsprache erhoben werden.

Hinweis zum Signalisationsplan: Dazu können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information wobei kein Einspracheentscheid ergeht. Die spätere Verfügung der Signalisation gemäss Art. 106/107 der Signalisationsverordnung wird im Amtsblatt publiziert und kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau angefochten werden.

Gemeinderat Münchwilen ■

Willkommen bei der Gemeindepräsidentin 2025

Jeweils **dienstags**, 16 bis 18 Uhr, 1. Stock Gemeindehaus Münchwilen an folgenden Daten:

- 22. September (Montag)
- 28. Oktober
- 25. November

Im Juli und Dezember findet keine öffentliche Sprechstunde statt. Es können aber jederzeit individuelle Termine mit der Gemeindepräsidentin abgemacht werden (Telefon 071 969 11 10 oder E-Mail: nadja.stricker@muenchwilen.ch).



Enrico Kämpf, 071 960 03 40, www.gartenbau-kaempf.ch



KOSTENLOSE ENTSORGUNG?

Zum Beispiel: Elektro-Altgeräte, Getränkekartons, Nespressokapseln, Autobatterien, Aluminiumdosen, Trockenbatterien und Korkzapfen.

Kuster Recycling AG • Am Bahnhofplatz 5 • CH-9500 Wil
071 911 60 00 • www.kuster-recycling.ch

Das Gemeindefeld Ihrer Firma?

Jetzt günstig inserieren:
info@regidieneue.ch

071 969 55 44

REGI DIE NEUE

FAIRDROCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert



Fairdruck AG
Kettstrasse 40
8370 Sirnach
071 969 55 22

www.fairdruck.ch
info@fairdruck.ch

Aus dem Ressort Umwelt

Einführung von Sperrgutmarken ab 1. September 2025 Einstellung des Verkaufs von Gebüh- renmarken für den Hauskehricht

Ab 1. September 2025 wird die 6-Franken-Sperrgutmarke ZAB für die Entsorgung von Sperrgut wie Kleinmöbel oder Grobsperrgut eingeführt. Nähere Angaben zu Tarifen finden Sie in der Abfall-Agenda auf der Homepage der Gemeinde Münchwilen. Gleichzeitig wird die Produktion und der Verkauf von Abfallmarken für den Hauskehricht von der Zentralen Abfallverwertung Bazenhaid (ZAB) eingestellt. Die verkauften und sich im Umlauf befindenden Marken behalten jedoch Ihre Gültigkeit weiterhin. Bei den Einwohnerdiensten können Kehrmarken bezogen werden, solange bis der Vorrat aufgebraucht ist. Die blauen ZAB-Gebührensäcke sind bereits überall im Detailhandel erhältlich.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Strassen und Wegen

Bitte kontrollieren Sie Ihre Bäume, Sträucher und Hecken und schneiden Sie diese selbst zurück. Auf diese Weise leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit im Strassenverkehr. Bei Unsicherheiten gibt Ihnen das Amt für Bau und Umwelt Münchwilen, Telefon 071 969 11 60, gerne Tipps und Auskünfte. Nach Notwendigkeit werden Grundstückbesitzer durch die Gemeinde Münchwilen aufgefordert, ihre Bäume und Sträucher an öffentlichen Strassen und Wegen auch aus Sicherheitsgründen zurückzuschneiden. Gestützt auf § 42 Abs.2 und 3 des Gesetzes über Strassen und Wege werden die Anstösser an Strassen und

Wegen der Gemeinde verpflichtet, innert einer Frist von 14 Tagen seit Publikation

- überragende Äste im Fahrbahnbereich der Strassen auf eine lichte Höhe von 4.5 Meter, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von 2.5 Meter zurückzuschneiden.
 - Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen so zu kürzen, dass diese nicht in den Strassen- oder Wegraum hineinragen.
- Zusätzlich werden die Anstösser auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über Strassen und Wege aufmerksam gemacht:
- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen höchstens 80 Zentimeter ab Strassenhöhe erreichen (§ 41 Abs. 1).
 - Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von 60 Zentimeter zur Strassen- oder Weggrenze einhalten (§ 42 Abs. 3).

Neophytenbekämpfung

Um die Weiterverbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu bremsen, ist neben der Bekämpfung auch die fachgerechte Entsorgung wichtig. Um diese zu erleichtern, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Münchwilen der kostenlose Neophytensack zur Verfügung. Die transparenten 60-Liter-Säcke können bei den Einwohnerdiensten bezogen und gefüllt wieder im nächsten Unterflurbehälter zur Verbrennung entsorgt werden.

Was sind invasive Neophyten?

Pflanzen, die sich in Gebieten an-

siedeln, in denen sie zuvor nicht heimisch waren, sich stark verbreiten und dadurch zu Problemen führen. Invasive Neophyten verursachen verschiedene Probleme:

- Verminderung der Biodiversität durch Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna
- Beeinträchtigung der Gesundheit
- Schäden an Bauwerken
- Höhere Kosten beim Unterhalt von Strassen und Gewässern
- Finanzieller Ausfall in Land- und Forstwirtschaft
- Wertzerfall (beispielsweise Grundstückpreis)

Das ganze Einjährige Berufkraut in den Neophytensack



Beim Einjährigen Berufkraut handelt es sich um einen invasiven Neophyten. Das heisst: Diese exotische Pflanze weist Schadenspotenzial auf, vermehrt sich rasch und verdrängt einheimische Arten und verhindert den Fortbestand von wichtigen Insekten und Kriechtieren. Während der Frühlings- und Sommermonate ist die ideale Zeit, um diese Pflanze zu bekämpfen und im Neophytensack zu entsorgen – am besten vor der Blüte. Im kostenlosen Neophytensack kann gleich die ganze Pflanze – samt Wurzeln – entsorgt werden. Jede Pflanze kann bis zu 50'000 Samen bilden, was das Einjährige Berufkraut zu einer effektiven Vermehrerin macht. Da sie sich mit dem Wind verbreitet und ohne Befruchtung vermehren kann, reicht oft eine einzelne Pflanze aus, um einen ganzen Bestand zu bilden. Auch für landwirtschaftliche Kulturen stellt sie ein grosses Problem dar.

Drüsiges Springkraut in den Neophytensack



Idealerweise werden diese Pflanzen vor der Blütezeit mit Wurzeln ausgerissen. Die grössten Bekämpfungserfolge werden durch mehrmaliges Ausreissen vor der Blütezeit erzielt. Bodennahes Mähen soll alle zwei bis vier Wochen bis in den Herbst hinein wiederholt werden.

Sommerflieder in den Neophytensack



Der Sommerflieder ist ein bis zu drei Meter hoher Strauch. Im Gegensatz zu den einheimischen Fliederarten blüht er erst von Juli bis August. Die langen und dichten Rispen blühen violett (selten weiss). Die länglichen, zugespitzten und gegenständigen Blätter sind auf der Unterseite grau filzig behaart. Ein Sommerflieder kann bis zu drei Millionen Flugsamen produzieren. Er kann sich durch den Wind über enorm weite Strecken ausbreiten und bildet dichte Bestände entlang von Flüssen, Wäldern und na-

turschützerisch wertvollen Trockenstandorten und verdrängt dadurch die einheimische Vegetation.

Unreife Beeren des Kirschlorbeers in den Neophytensack



Der Kirschlorbeer ist ein invasiver Neophyt. Das bedeutet, diese exotische Pflanze vermehrt sich schnell, verdrängt einheimische Arten und kann dadurch Schäden und Bekämpfungskosten verursachen. Da die Beeren des Kirschlorbeers im Juli meist noch nicht reif sind, ist der Zeitpunkt günstig, die Pflanze an der Weiterverbreitung zu hindern. Schneiden Sie die Beeren grosszügig mit einer Heckenschere ab und entsorgen Sie diese im kostenlosen Neophytensack. Auch fortpflanzungsfähige Wurzeln gehören in diesen Sack. Das weitere Pflanzenmaterial wie Äste oder Blätter kann der Grünabfuhr mitgegeben werden. Von der Gartenkompostierung wird abgeraten, um die Verbreitung nicht zusätzlich zu fördern. Bitte achten Sie bei der Entfernung der Beeren auf Nester von Brutvögeln. Falls Sie eine komplette Entfernung des Strauches planen, warten Sie bis zum Ende der Brutzeit.

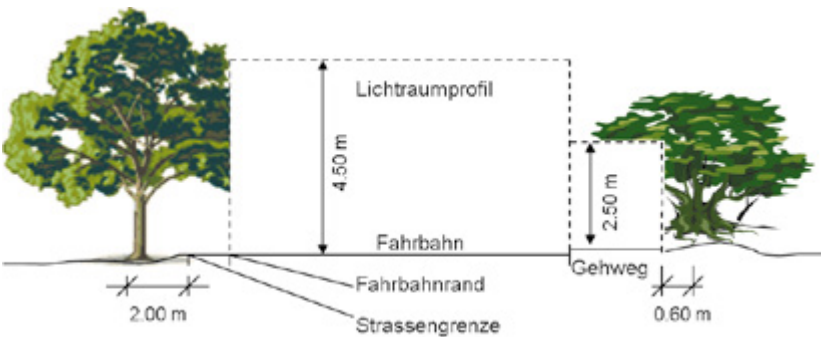
Glas- und Altkleidersammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr Samstag von 8 bis 17 Uhr

Geschlossen: Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ganzer Tag

Anlieferung: nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen
Bitte halten Sie sich aus Rücksicht auf die Anwohner an die angegebenen Öffnungszeiten.

Amt für Bau und Umwelt ■



Aus dem Steueramt

Lehrabgänger/-innen im Jahr 2025

Wenn Sie in diesem Sommer Ihre Lehre oder Ihre Ausbildung abgeschlossen haben und nun voll erwerbstätig sind, dann bitten wir Sie, folgendes zu beachten: Sie haben in diesem Jahr eine vorläufige Rechnung gemäss Ihrer früheren Veranlagung erhalten. Mit grösster Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dieser um eine «Nuller-Rechnung». Infolge des Eintritts ins Erwerbsleben verändern sich Ihre Einkommens- und allenfalls Vermögenswerte, so dass die vorläufige Rechnung nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entspricht.

Aus diesem Grund raten wir Ihnen, beim Steueramt eine neue provisorische Steuerrechnung für das laufende Jahr zu verlangen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass jede Zahlung – auch eine zu hohe – bis zur definitiven Schlussrechnung zu Ihren Gunsten verzinst wird. Umgekehrt wird der Fehlbetrag aus einer zu tiefen vorläufigen Rechnung bis zur Schlussrechnung zu Ihren Lasten verzinst. Der Zinssatz beträgt ein Prozent. Die Anpassungen können Sie telefonisch oder per Mail beantragen ■

HANDÄNDERUNGEN

- 13. Juni, Münchwilen, Grundstück Nr. S262, 2½-Zimmer-Wohnung, Weinfelderstrasse 11, 49/1000 StWE; Veräusserer Thomann Peter, Povia de Lanhoso, Portugal; Erwerber Rosano Luigi und Loredana, Münchwilen.
- 26. Juni, Münchwilen, Grundstück Nr. 1435, 6287 m², Land, Chuuderi, Bienenhaus; Veräusserer Siegfried Rudolf, Balterswil; Erwerber Beerli Rudolf, Eschlikon.
- 26. Juni, Münchwilen, Grundstück Nr. 2302, 8504 m², Land, Chrumenegg; Veräusserer Siegfried Rudolf, Balterswil; Erwerber Beerli Rudolf, Eschlikon.
- 26. Juni, Münchwilen, Grundstück Nr. 2324, 22'676 m², Land und Wald, Zigi; Veräusserer Siegfried Rudolf, Balterswil; Erwerber Beerli Rudolf, Eschlikon.
- 30. Juni, Münchwilen, Grundstück Nr. 2234, 23'573 m², Land und Wald, Underi Lööre; Veräusserer Hörnlimann Andreas, Eschlikon; Erwerber Beerli Rudolf, Eschlikon.
- 30. Juni, Münchwilen, Grundstück Nr. 2262, 17'107 m², Land, Holzmannshaus, Scheune, Remise, Stall, Hühnerhaus; Veräusserer Hörnlimann Andreas, Eschlikon; Erwerber Beerli Rudolf, Eschlikon.
- 30. Juni 2025, Münchwilen, Grundstück Nr. 2282, 9626 m², Land, Schari; Veräusserer Hörnlimann Andreas, Eschlikon; Erwerber Beerli Rudolf, Eschlikon.
- 30. Juni, Münchwilen, Grundstück Nr. 2284, 8909 m², Land, Muggelsbrune; Veräusserer Hörnlimann Andreas, Eschlikon; Erwerber Beerli Rudolf, Eschlikon.
- 21. Juli, Münchwilen, Grundstück Nr. 1484, 605 m², Land, Mezikonstrasse 4a, Wohnhaus, Garage; Veräusserer Eugster Beat, Münchwilen; Erwerber Oertig Silvio und Patricia, Münchwilen.
- 25. Juli, Münchwilen, Grundstück Nr. 307, 283 m², Land, Sirnacherstrasse 4, Wohnhaus; Veräusserer Weber Karl, Münchwilen; Erwerber Bonde Kaustubh und Sereina, Wil SG.



Mahlzeitenfahrer für Münchwilen gesucht!

Unser Mahlzeitendienst ist eine wertvolle Dienstleistung für Menschen, welche aufgrund verschiedener Einschränkungen nicht in der Lage sind, sich regelmässig selbst eine Mahlzeit zuzubereiten.

Für die Gemeinde **Münchwilen** suchen wir nun Verstärkung im Fahrer-Team.

Wann sind die Einsätze?

Die Daten für die Touren können mit der Koordinatorin Mahlzeitendienst nach den persönlichen Möglichkeiten geplant werden.

Wieviel Zeit benötigt eine Tour?

In der Regel dauert ein Einsatz von 08.00 bis 10.00 Uhr.

Wie wird entschädigt?

Die gefahrenen Kilometer werden mit CHF 0.80 pro Kilometer entschädigt. Ansonsten handelt es sich um Freiwilligenarbeit.

Was muss ich mitbringen?

Sie benötigen ein eigenes Fahrzeug und etwas freie Zeit. Zudem haben Sie Freude, einen sozialen Beitrag in Ihrer Umgebung zu leisten.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann zögern Sie nicht und melden sich bei uns! Wir freuen uns und sind dankbar für Ihre Unterstützung.

Auskunft gibt Ihnen gerne:
Spitex Regio Tannzapfenland
Jacqueline Lombardo
E-Mail: jacqueline.lombardo@srtzl.ch
Tel.: 071 978 73 03 (vormittags)
www.srtzl.ch



Die 60plus-Kommission Münchwilen lädt ein zu:

Vortrag «Onlinekriminalität» der Kantonspolizei Thurgau

Datum Freitag, 19. September
Zeit 14.30 bis zirka 15.30 Uhr
Ort Regionales Alterszentrum Tannzapfenland, Münchwilen
Referent Daniel Meili, Kantonspolizei
Anmeldung Keine
Kosten Keine

Jung und Alt / Spielenachmittag

Datum Montag, 22. September
Zeit 13.30 bis zirka 15 Uhr
Ort Primarschulzentrum Oberhofen, Münchwilen
Leitung Iris Kohli, Kindergarten
Rita Knöpfli, 60plus-Kommission
Anmeldung bei Rita Knöpfli bis zum 1. September, Telefon 071 966 48 09
Kosten keine

Jung und Alt / Gluschtige, gesunde Znüni

Datum Dienstag, 23. September
Zeit 8.30 bis zirka 10.30 Uhr
Ort Primarschulzentrum Oberhofen, Münchwilen
Leitung Sonja Lerch, Silvia Hunziker, 60plus Kommission
Anmeldung bei Rita Knöpfli bis 1. September, Telefon 071 966 48 09
Kosten keine

Veranstaltungskalender

August

Di 26.08.

- Mittagstisch, 60plus-Kommission Alterszentrum Tannzapfenland

Fr 29.08.

- Manga Workshop mit Morten Bibliothek

September

Mi 03.09.

- Blutspenden 16.30-20 Uhr, Samariterverein an der Murg, evang. Kirchenzentrum

06./07.09.

- Kantonales Pfaditreffen, Pfadi Hinterthurgau, Gelände hinter Feuerwehrdepot

06./07.09.

- ROMEO Hallenflohmarkt, ROMEO Flohmarkt Team, Dreifachhalle Waldegg

Mi 10.09.

- Stricken in der Bibliothek, 18 – 20 Uhr, Bibliothek

12. – 14.09.

- Jubiläumsfest 75 Jahre Münchwilen, Politische Gemeinde, Festzelt beim Feuerwehrdepot

Sa 13.09.

- Pflegeeinsatz, Natur- und Vogelschutzverein



INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN

Ankommen in der Stromzukunft

Neue Rahmenbedingungen und was Sie als Kundin und Kunde wissen sollten.

Für die Bevölkerung der Gemeinden Aadorf, Eschlikon, Münchwilen, Sirnach und Wängi:

Mittwoch, 10.09.2025, 19 Uhr, Sirnach
im Gemeindezentrum Dreitannen

oder

Dienstag, 16.09.2025, 19 Uhr, Aadorf
im Gemeinde- und Kulturzentrum

Detaillierte Informationen:
www.thurgie.ch

Jetzt anmelden!

Anmeldeschluss: 05.09.2025
<https://forms.office.com/e/werkmmBgiR>



Thurgie AG Ihr Kompetenzzentrum für Energie in der Region
Aadorf · Eschlikon · Münchwilen · Sirnach · Wängi

071 969 46 80 | info@thurgie.ch | www.thurgie.ch

aktuell
MÜNCHWILEN



PROJEKTCHOR

zum 75-Jahr-Jubiläum Münchwilen

„Gemeinschaft, die trägt – 75 Jahre Münchwilen“

Singen – Feiern – Dazugehören

Mach mit im Projektchor für den Festgottesdienst!

Alle von 10 bis 100 Jahren sind herzlich eingeladen.

Proben in der evangelischen Kirche Münchwilen

Dienstags, 19:00–20:30 Uhr

- ✓ 12. August
- ✓ 19. August
- ✓ 2. September
- ✓ 9. September

Auftritt am Sonntag, 14. September

- ✓ 11:30 Uhr: Treffen im Festzelt
- ✓ 12:00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst

Anmeldung:

mit QR-Code, über Caroline Kamm oder per Link:
<https://nuudel.digitalcourage.de/flf97v1LXyH3WdtT>

Projektchorleitung: Susanne Gröger,
susanne.groeger@evang-muenchwilen-eschlikon.ch,
tel. 071 966 27 26.

